



Waldfeststellungsplan Müli Ebersecken Oeffentliche Auflage

Im Sinn von §§ 6 Absatz 3b und 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) und § 6 des Kantonalen Waldgesetzes (KWaG) wird der Waldfeststellungsplan Müli Ebersecken öffentlich aufgelegt.

Gegenstand des Auflageverfahrens nach § 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) mit Einsprachemöglichkeit ist:

Waldfeststellungsplan Müli, 1:500, vom 3. Juni 2024.

Das Dokument liegt, während 30 Tagen, vom 17. Juni 2024 bis 17. Juli 2024, auf der Gemeindeverwaltung Altishofen während der geltenden Öffnungszeiten zur Einsicht auf und kann im Internet unter www.altishofen.ch eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen und Eingaben sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel an den Gemeinderat Altishofen, «Waldfeststellungsplan», Schloss, 6246 Altishofen, zu richten.

Altishofen, 12. Juni 2024

Gemeinderat Altishofen